

Shaikh

Der Titel des Shaikh ("Herrscher") entspricht am ehesten dem westlichen Königstitel und wurde historisch von den Shaikhs von Banaba geführt, deren zentralistische Herrschaft bis zur futunischen Einigung einzigartig war. Auch wenn der Titel nunmehr in drei futunischen Provinzen sowie in Lehim und Deret Verwendung findet, hat er wenig von seiner besonderen Stellung verloren und so ist das Führen des Titels ungewöhnlich.

Der Titel des Shaikhs von Banaba ist seit der Einigung Banabas durch die al-banabis nachweisbar und bildet die wesentliche Grundlage der höheren Titel [Sha](#) und [Ashantir](#). Der Titel des "Shaikh von Banaba" ist mit den Titel des [Sha](#) von Futuna und des [Ashantir](#) der [futunischen Hegemonie](#) unverbrüchlich verbunden. Erst mit der Neuzeit und zur angemessenen Bearbeitung von Kontakten, die nicht als gleichberechtigte Zivilisationen anerkannt werden, wurde gleichzeitig mit der Anlage Mashins als Residenz des Kronprinzen das Shaikhan [Vashir](#) geschaffen, wobei der Titel des Shaikhs immer dem Kronprinzen verliehen wird.

Mit dem Ausgreifen der alegonischen Siedlung in Ashur auf die Insel Lehim wurde dort das Shaikhan Lehim geschaffen, doch in einer Besonderheit der Region wird der Titel zwischen den Handelfürstenfamilien herumvererbt. Diese Praxis musste vom [Kernreich](#) im Zuge der neueren Zusammenarbeit als wesentliches Detail anerkannt werden. Daneben wurde Faantir Gried der Titel eines Shaikhs von [Alegon](#) verliehen, ein absolut persönlicher Titel ohne klare Erbregeln und ohne wirkliche Kontrolle über das betreffende Gebiet. Da damit jedoch auch die Stimmrechte eines regulären Gebietstitels verbunden haben, stellt die Verleihung eine Person in die gleiche Machtposition wie die mächtigsten Flächenstaaten der [Hegemonie](#).

Letztendlich ist der Titel auch die Wunschvorstellung des Großwesirs für die Neuordnung Derets und der Monarinseln, wobei dem in Deret herrschenden [Akash](#) der Titel zuteil werden soll. Die genauen Hintergründe und Erwägungen des Großwesirs dazu sind unbekannt.